



1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal am 19. Februar 2015 folgende

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal

beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird mit Wirkung vom 01. April 2016 auf 23 festgelegt.

Artikel II

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl der Beigeordneten beträgt ab der XI. Wahlperiode 5.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ahnatal, den, 27. Februar 2015



Michael Aufenanger, Bürgermeister